



LSB M-V Newsletter 10/2020 vom 12.05.2020

Liebe Leser,

hier die Ausgabe 10/2020 des LSB M-V Newsletters. Der LSB-Newsletter erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Themenlage. Beiträge können jederzeit eingesandt werden.

Über Reaktionen zum und Beiträge für den LSB-NEWSLETTER per Mail freuen wir uns unter newsletter@lsb-mv.de

Unsere Themen:

- + Corona aktuell:
 - Sportvereinshilfe: Unterlagen komplett
 - Schrittweise Öffnung des Sportbetriebes (aktualisiert)
- + Sieger im Sparkassen Sportabzeichenwettbewerb
- + Termine

Der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. auch auf [Facebook](#).
Wir freuen uns über Ihr „Like“.

Corona-Sportvereinshilfe: Unterlagen komplett

Die Unterlagen zur Sportvereinshilfe sind jetzt komplett.
Auf der Homepage des LSB finden Sie:

- Merkblatt
- Antragsformular
- Grundsätze
- Formular Zahlenmäßiger Nachweis

Zum Download [hier](#)

Aktualisiert: Schrittweise Öffnung des Sportbetriebes

Die Landesregierung hat den „MV-Plan 2.0 zur schrittweisen Erweiterung des öffentlichen Lebens in der Corona-Pandemie“ fortgeschrieben und die „Verordnung der Landesregierung MV zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen (Corona-Übergangs-LVO MV)“ vom 08.05.2020 verkündet:

https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%C3%BCr%20Wirtschaft%2c%20Arbeit%20und%20Gesundheit/Dateien/Downloads/Endfassung_GVO_26_corona.pdf

<https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Portalredaktion/Inhalte/Corona/Dateien/MVPlan170420.pdf>

https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerpr%C3%A4sidentin%20und%20Staatskanzlei/Dateien/pdf-Dokumente/Anlage_MVPlan.pdf

Hieraus ergeben sich auch für den Sport wichtige Erleichterungen.

Nachfolgend möchten wir kurz darstellen, was in Sachen Sport in Mecklenburg-Vorpommern zurzeit möglich ist und wann es voraussichtlich weitere Lockerungen geben wird.

Outdoorsport (u. a. Sportplätze, Kletterparks, Sportboothäfen, Angeln)

Neben Individualsport und Sport zu zweit ist gemäß § 2 Absatz 5 der Corona-Übergangs-LVO MV ab dem 11. Mai 2020 auf Sportaußenanlagen im Freizeit- und Breitensport auch das sportliche Training erlaubt, sofern ein Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt werden kann. Die Rahmenempfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und die sportartspezifischen Regelungen und Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände sind einzuhalten.

In diesem Zusammenhang sei vor allem auf „**Die zehn Leitplanken des DOSB**“ verwiesen:

- Distanzregeln einhalten
- Körperkontakte müssen unterbleiben

- Mit Freiluftaktivitäten starten
- Hygieneregeln einhalten
- Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen
- Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
- Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen
- Trainingsgruppen verkleinern
- Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
- Risiken in allen Bereichen minimieren

Einzelheiten zu den „10 Leitplanken“ finden Sie [hier](#)

Einen konkreten Richtwert zur Größe von Trainingsgruppen empfiehlt der DOSB nicht mehr. Unter der Leitplanke „Trainingsgruppen verkleinern“ findet sich aber folgende Formulierung:

„Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.“

Für Sportboothäfen gelten übrigens die bisherigen Regelungen gemäß § 2 Absatz 5 der Corona-Schutz-Verordnung MV weiter. Neu ist aber, dass ab dem 19. Mai 2020 die Vermietung von Wasserfahrzeugen gestattet wird.

Indoorsport (u. a. Fitness-Studios, Hallenbäder) und Tanzschulen

Indoorsport ist – abgesehen von Ausnahmen für den Spitzen- und Berufssport zu Trainingszwecken – zunächst weiterhin untersagt.

In der Phase 4 des MV-Plans 2.0 soll ab 15. Juni 2020 die Öffnung von Indoorsportanlagen und Tanzschulen unter Auflagen möglich sein.

Veranstaltungen und Versammlungen

Veranstaltungen und Versammlungen – also auch Mitgliederversammlungen – sind ab dem 18. Mai 2020 mit max. 75 Teilnehmenden im Innenbereich sowie max. 150 Teilnehmenden im Außenbereich möglich. Dabei hat der Verantwortliche gemäß § 8 Absatz 5a der Corona-Übergangs-LVO MV sicherzustellen, dass

- die Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen den Personen durchgängig gesichert ist,
- für jeden Teilnehmenden ein Sitzplatz vorhanden ist,
- die gestiegenen hygienischen Anforderungen beachtet werden und
- allen teilnehmenden Personen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (zum Beispiel

Alltagsmaske, Schal, Tuch) dringend empfohlen wird.

Weiterhin hat der Veranstalter vor der Durchführung der Veranstaltung das Einvernehmen mit der zuständigen Gesundheitsbehörde herzustellen und die Teilnehmenden in einer Anwesenheitsliste zu erfassen.

Ausnahmegenehmigungen bei höheren Teilnehmerzahlen sind möglich, wenn es sich um gesetzlich oder satzungsmäßig zwingend notwendige Veranstaltungen oder Versammlungen von Vereinen, Verbänden oder Parteien handelt.

Der LSB M-V hält Sie weiter auf dem Laufenden.

Landessportbund und Partner ehren Sieger im Sparkassen Sportabzeichenwettbewerb des Jahres 2019

Der Dienstag 12. Mai sollte für alle Sieger im Landeswettbewerb ein schöner Tag in der Landeshauptstadt Schwerin werden. In einer Feierstunde hätten 23 Preisträger der 1.-3. Plätze (mit etwa 80 Personen) ihre Schecks und Präsente überreicht bekommen. Doch der Landessportbund M-V e.V. musste sich aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland und Europa dazu entschließen, die Ehrung ersatzlos abzusagen. Wir bedauern das sehr.

Uns blieb nun die Alternative, unsere Preisträgern auf dem Postwege zu ehren. Alle Platzierten haben einen Brief mit den herzlichsten Glückwünschen und Anerkennung für ihre beispielhafte Energie und Treue zum Sportabzeichen erhalten. Geldprämien des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und Ehrenurkunden des LSB M-V sollen dafür Ausdruck sein.

Wer die Sieger des Sparkassen Sportabzeichenwettbewerbes 2019 sind, lesen Sie bitte [hier](#)

Informationen zum Datenschutz finden Sie [hier](#).

Wittenburger Straße 116 . 19059 Schwerin . Telefon [03 85 / 7 61 76-0](tel:0385761760) . Fax 03 85 / 7 61 76-31 . [E-Mail info@lsb-mv.de](mailto:info@lsb-mv.de) . www.lsb-mv.de